Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD Herrn Schlösser Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 1799/19 – Planungsmängel des Dezernats BUGA? Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

zu Ihrer o. g. Anfrage möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

 Zu welchem Zeitpunkt wurden Aufträge für Bäume und Sträucher für die Bundesgartenschau ausgeschrieben bzw. Aufträge erteilt und was ist die Ursache für die ggf. späte Ausschreibung bzw. Beauftragung?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Pflanzungen für die Bundesgartenschau – also die temporäre eintrittspflichtige Veranstaltung durch die Bundesgartenschau 2021 gGmbH auf Basis des Ausstellungskonzepts der BUGA 2021 gGmbH ausgeschrieben werden. Inhaltlich ist hierbei der Aufsichtsrat der GmbH der richtige Ansprechpartner. Soweit die BUGA 2021 gGmbH auf Flächen zurückgreift, die im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt stehen (dies betrifft den Petersberg) ist seit geraumer Zeit eine wechselseitige Abstimmung zwischen Stadt, GmbH und den beteiligten Gremien vorhanden, um die rechtzeitige Fertigstellung zur Bundesgartenschau zu garantieren. Für den Petersberg bedeutet dies, dass die temporären Pflanzungen auf dem Plateau in einer Pflanzqualität ausgeführt werden, die eine qualitätsvolle Ausstellung im Jahr 2021 garantieren. Hierbei ist der aktuelle Zeitplan eingehalten.

Die geplante Bepflanzung in der Nördlichen Geraaue, welche nicht zu den Ausstellungsbereichen der BUGA 2021 gehört, dient - wie bereits mehrfach publiziert - dem Zweck einer langfristigen Stadt-und Grünentwicklung im Erfurter Norden. Vor diesem Hintergrund haben sich die Beteiligten im Planungsprozess auf einen Pflanzplan verständigt, der auch nach der BUGA beherrschbar in der Grünunterhaltung bleibt.

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Ausschreibungen für die Nördliche Geraaue im Gesamten betrachtet und sind damit überwiegend

Seite 1 von 2

europaweit auszuschreiben. Die Lieferung und Pflanzung der Gehölze ist Bestandteil der jeweiligen Baumaßnahme und wird daher im Zuge dieser mit ausgeschrieben. Im Anschluss an jede erforderliche Baumaßnahme erfolgen erst die Pflanzungen, um den Lebensraum für eine gute Entwicklung zu geben. Eine parallele Bepflanzung zu den Bauvorhaben ist in manchen Bauabschnitten nicht möglich bzw. würde momentan keine guten Bedingungen zur Entwicklung im Bauumfeld darstellen, was zu Mehrkosten führen würde.

In den Bereichen M7.1, M3-Nord, M6, M2, M7.2 und M4 finden bereits Baumaßnahmen statt oder beginnen demnächst. Die restlichen Bereiche befinden sich in Ausschreibung.

2. Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Bäume und Sträucher rechtzeitig zur BUGA entwickelt sind?

In den Bundesgartenschauen werden in der Regel neue Gebiete entwickelt oder bestehende aufgewertet. Es ist unüblich, Grünbereiche 3 bis 5 Jahre vor einer Bundesgartenschau isoliert von der Öffentlichkeit abzusperren, um den "Schleier" zur Enthüllung abzunehmen, wenn die Vegetation an ihrem "Entwicklungshoch" steht. Zumal der äußere Einfluss auf die Vegetation entscheidend für deren Entwicklung ist.

Die Entwicklung von Bäumen und Sträuchern erfolgt über die gesamte Lebensdauer, daher können die Gehölze, egal wann sie gepflanzt werden, nicht immer auf den Tag genau zur BUGA-Eröffnung entwickelt sein, wie geplant oder vorgestellt. Ziel der Entwicklung der Daueranlage ist es, repräsentative nachhaltige grüne Erholungsflächen zu schaffen.

Im Nachgang der Pflanzung erfolgt eine Fertigstellungs-und Entwicklungspflege. Sollten temporäre Pflanzungen auf den Ausstellungsflächen in der Rahmenterminplanung vorgesehen sein, wie auf dem Petersberg, erfolgen diese ggf. auch über Leihpflanzen in Kübeln ohne jegliche Qualitätseinbuße. Damit wird gewährleistet, dass etwaige Rückbaukosten für enorm aufwändige Bepflanzungen minimiert werden.

3. Welche Mehrkosten entstehen und wie werden diese abgedeckt?

Durch die Pflanzung sowie Fertigstellungs-und Entwicklungspflege der Gehölze entstehen keine Mehrkosten, da diese bereits bei der Kostenschätzung, als auch bei der Ausschreibung mit berücksichtigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein